

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Jan Bockemühl

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

8. Hauptverhandlungstagung

Bremer Arbeitsgemeinschaft für angewandtes Strafverfahrensrecht GbR; 15 Stunden;
07.05.2015 - 10.05.2015

Täter-Opfer-Ausgleich in der Praxis

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 2 Stunden;
12.02.2015

39. Strafverteidigertag, Lübeck 2015

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 8 Stunden 30 Minuten; 06.03.2015 - 08.03.2015

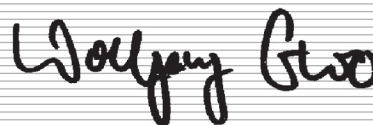
13. Österreichischer StrafverteidigerInnenstag - Strafverteidigung: Die Hauptverhandlung

Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen; 7 Stunden; 20.03.2015 - 21.03.2015

Die neue Pflicht zur Belehrungsdokumentation - neues von der V-Mann-Front

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 2 Stunden;
15.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Juli 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Jan Bockemühl

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Verwertungs- und Verwendungsverbote bei
Telefonüberwachung; Dokumentation im Strafverfahren**

Thüringer Strafverteidigerverein e.V.; 5 Stunden; 30.05.2015

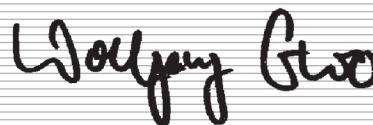
Verborgene Schätze der StPO

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 2 Stunden;
03.06.2015

**5. Dreiländerforum Strafverteidigung - Strafverteidigung
ohne Grenzen**

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 6 Stunden 30
Minuten; 12.06.2015 - 13.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Juli 2015

